

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 02**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,  
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,  
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 10. Mai 2023

### **Soziale Arbeit anerkennen**

Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen bieten professionelle Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Grundsicherung, Integration und Gleichstellung sowie Arbeitsmarkt und tragen damit wesentlich zum Wohlergehen und der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung bei.

Trotz hochwertiger Ausbildung und professioneller Berufspraxis ist die Soziale Arbeit und die Qualität ihrer Leistungen derzeit rechtlich weitgehend ungeregelt. Es fehlt an Rechtssicherheit, wer unter welchen Bedingungen zur Ausübung von Sozialer Arbeit berechtigt ist. Menschen in schwierigen Lebenslagen fehlt die Sicherheit, dass sie von qualitativ gut ausgebildeten Fachkräften kompetent unterstützt werden. Die tägliche Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, etwa Gesundheitsberufen, ist erschwert, da weder Aufgaben und Kompetenzen der Sozialen Arbeit noch deren berufliche Rechte und Pflichten rechtlich festgelegt sind. Damit fehlt auch in den Ausbildungen zur Sozialen Arbeit eine verbindliche gemeinsame Ausrichtung.

Die Anzahl der Berufsangehörigen in der Sozialen Arbeit wird seitens des Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (obds) auf zumindest 43.000 Personen geschätzt. Ihre Verteilung in den diversen Arbeitsfeldern ist unbekannt. Das ist ein Problem, weil die sozialen Herausforderungen und die Anzahl von Menschen mit multiplen Problemlagen zunehmen. Es ist von einem steigenden Bedarf an Fachkräften der Sozialen Arbeit auszugehen, dem ohne personelle Planungsgrundlagen nicht bedarfsgerecht begegnet werden kann. Fehlen die Fachleute aus der Sozialen Arbeit, ist die Qualität vieler dringend gebrauchter sozialer Dienstleistungen nicht dauerhaft gesichert.

Ziel ist eine hochwertige und qualitätsgesicherte Unterstützung für Menschen in individuellen Krisen und sozialen Problemlagen. Dazu braucht es die rechtliche Anerkennung und Verankerung der Kernkompetenzen von Sozialer Arbeit in einem Berufsgesetz, insbesondere die Absicherung von eigenverantwortlichen Entscheidungen zur Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung, Kontrolle und Evaluation von individuell angepassten sozialarbeiterischen bzw sozialpädagogischen Unterstützungsprozessen. In der Gesundheits- und Krankenpflege oder in den MTD-Berufen sind vergleichbare Entscheidungskompetenzen über die Art und Weise der erforderlichen fachlichen Leistungen den jeweiligen gehobenen Diensten vorbehalten.

Vieles spricht daher dafür, ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit im Gesundheitsressort anzusiedeln. Gesundheit ist die zentrale Voraussetzung, damit Menschen ein unabhängiges, sozial und wirtschaftlich gutes Leben führen können. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Gesundheit mit einer körperlichen, einer psychischen und einer sozialen Dimension. Soziale Lebensumstände haben gut erforschte und starke Auswirkungen auf Gesundheit und Genesung eines Menschen. Professionelle Unterstützung im Umgang mit sozialen Problemlagen ist daher ebenso ein unverzichtbarer Beitrag zur Gesundheit, wie Hilfe im psychischen oder körperlichen Bereich.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die seit vielen Jahren geforderten Maßnahmen zur Anerkennung der Sozialen Arbeit umzusetzen:**

- Österreichweite Ermittlung, wie viele Berufsangehörige der Sozialen Arbeit (Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen) in welchen Settings tätig sind;
- Erarbeitung und Umsetzung eines Bundesgesetzes für Soziale Arbeit, dass Aufgaben, Kompetenzen, berufliche Rechte und Pflichten, Aus- und Weiterbildung, Registrierung sowie Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse regelt;
- Übergangsregelungen, die sicherstellen, dass alle bisherigen Ausbildungen im Bereich der Sozialen Arbeit ihre Berufsberechtigung behalten;
- Schaffung eines Fachbeirats für Soziale Arbeit unter Einbindung der Sozialpartnerschaft, der sowohl gegenüber Ministerien als auch gegenüber der Öffentlichkeit fachliche Einschätzungen (zB zu sozialen Auswirkungen von Vorhaben) abgeben kann;
- Verankerung von Mindestvorgaben für den Einsatz von Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit in der Rahmengesetzgebung des Bundes, etwa im Österreichischen Strukturplan Gesundheit oder dem Pflegefondsgesetz

Angenommen ☒

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☒

Mehrheitlich ☐